



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Ölunfall am Nord-Ostsee-Kanal

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 16.12.2022 wurde durch die Wasserschutzpolizei eine Gewässerverunreinigung am Nord-Ostsee-Kanal festgestellt.¹

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde dem Umweltministerium als oberste Wasserbehörde auf welcher Ebene die Gewässerverunreinigung mitgeteilt? Bitte die Abläufe erläutern.

Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wurde auf Ebene der Fachabteilung am 17. Dezember 2022 erstmals über eine Gewässerverunreinigung (GVU) von der Rufbereitschaft des LKN.SH informiert. Fortan wurde das Ministerium täglich unterrichtet.

2. Wie ist der reguläre Ablauf bei einer Gewässerverunreinigung am Nord-Ostsee-Kanal durch den Austritt von Öl und welche Behörden werden hierfür eingebunden? Bitte erläutern und auf Aspekte wie Bekämpfungsmaßnahmen und Ursachenforschung eingehen.

Die Wasserschutzpolizei (WSP) erhält Kenntnis von einer Gewässerverunreinigung und begibt sich unmittelbar zum benannten Einsatzort. Nachdem eine

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/00600/umdruck-20-00641.pdf>

erste Beurteilung der Lage vorgenommen wurde, informiert die WSP die zuständige untere Wasserbehörde (uWB). Je nach räumlicher Lage am Nord-Ostsee-Kanal ist das der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt oder der LKN.SH als uWB für die Seeschiffahrtsstraßen. Die zuständige uWB prüft dann, inwiefern die Gewässerverunreinigung bekämpfungsfähig ist. Ist ein Verursacher bekannt, wird dieser aufgefordert, Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung einzuleiten. Ist ein Verursacher nicht bekannt, veranlasst die zuständige uWB Sofortmaßnahmen. Hierfür werden Feuerwehren und THW-Einheiten herangezogen. Zusätzlich wird geprüft, ob sich der Ursprung der Gvu identifizieren lässt.

Die WSP ermittelt das Ausmaß und die Ursache der Verunreinigung, forscht nach möglichen Verursachenden und nimmt Gewässerproben. Sie informiert weitere Behörden, die von der Verunreinigung Kenntnis haben sollten und spricht zu treffende Maßnahmen ab.

Einen möglichen Ursprung zu ermitteln, liegt auch im Interesse der uWB, damit die Bekämpfungsmaßnahmen dementsprechend ausgerichtet werden können. Daher untersuchen auch die Einsatzkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen uWB die Umgebung (land- und seeseitig), um eine mögliche Quelle zu identifizieren.

Die WSP berichtet der zuständigen Staatsanwaltschaft. Sie prüft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Gewässerverunreinigung gemäß § 324 StGB. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten bestehen, leitet die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein. Wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Hinweise auf einen Verantwortlichen vorliegen, richten die Ermittlungen sich gegen Unbekannt. Zur Aufklärung der Ursache für die Verunreinigung veranlasst die Staatsanwaltschaft sodann die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben.

3. Wann und wie wurde mit der Ursachenforschung für das ausgetretene Öl begonnen? Bitte erläutern.

Die WSP hat am 16. Dezember 2022 unmittelbar nach Bekanntwerden mit der Aufklärung der Gvu und der Suche nach einer Ursache begonnen. Dazu hat zunächst ein Treffen mit dem Anzeigenden stattgefunden. Dieser hatte die Gewässerverunreinigung festgestellt, konnte aber keine Angaben zur Ursache machen. Anschließend ermittelte die WSP land- und seeseitig über mehrere Stunden das Ausmaß und suchte nach einem Ursprung der Verunreinigung.

Die Einsatzkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKN.SH suchten am 16. Dezember 2022 vor Ort land- und wasserseitig ebenfalls nach einer möglichen Quelle für die Ölverschmutzung. Das Lokalisieren der Quelle dient den Einsatzkräften zur zielgerichteten Einsatzplanung, da das Verschließen der Quelle einen weiteren Eintrag verhindern soll (vgl. Antwort zu Frage 2).

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe wurde am 21. Dezember 2022 vom Umweltschutztrupp der Polizei Heide und der Wasserschutzpolizei Brunsbüttel über die Verschmutzung in Kenntnis gesetzt und führt nunmehr ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Gewässerverunreinigung. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft hat die Wasserschutzpolizei eine Vielzahl von Wasserproben an verschiedenen Stellen des betroffenen Bereichs des Nord-Ostsee-Kanals entnommen. Als Ursache für die Ölverunreinigung konnte eine Leckage an einer Rohölpipeline ermittelt werden, die südlich des Nord-Ostsee-Kanals vom Elbehafen zum Tanklager der Raffinerie Heide führt. Die betroffene Stelle der Pipeline befand sich unterirdisch. Das defekte Teilstück ist auf Anordnung der Staatsanwaltschaft als Beweismittel beschlagnahmt worden. Zurzeit wird es im Auftrag der Staatsanwaltschaft durch ein Sachverständigenbüro materialtechnisch untersucht. Vom Ergebnis dieses Gutachtens erhofft sich die Staatsanwaltschaft Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen mit dem Ziel, eine mögliche strafrechtliche Verantwortlichkeit zu klären. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft spricht derzeit einiges für eine Materialermüdung als Schadensursache. Hinweise auf eine Fremdeinwirkung gebe es bislang nicht.